

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung ausgewählten, folgenden 6 Kindertageseinrichtungen neu zur Landesförderung als Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17 anzumelden:

- Kita Meister-Gerhard-Straße 9-11, Träger: Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Stadtteil Neustadt/Süd
- Kita Hermann-Löns-Straße 24, Träger: KölnKitas gGmbH, Stadtteil Elsdorf
- Kita Taunusplatz 11, Träger: Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Stadtteil Humboldt/Gremberg
- Kita Grevenstraße 28, Träger: Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Stadtteil Ostheim
- Kita Kieskauler Weg 142, Träger: Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Stadtteil Merheim
- Kita Kopernikusstraße 44, Träger: Mitra bilinguale Kindergärten gGmbH, Stadtteil Buchforst.

Das Gesamtangebot an landesseitig geförderten Familienzentren in Köln steigt damit auf insgesamt 120 im Kindergartenjahr 2016/17.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Nach § 16 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 bis 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über die regulären Aufgaben des Gesetzes hinaus in besonderer Weise Kinder und deren Familien fördern und unterstützen, zum Beispiel über Informations- und Beratungsangebote und Vernetzung von Hilfsangeboten. Auch im Hinblick auf die Betreuung von Flüchtlingskindern kommt den Familienzentren eine besondere Bedeutung zu.

Familienzentren werden mit 13.000 Euro Landesmitteln pro Kindergartenjahr gefördert. Familienzentren in Stadtgebieten mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko erhalten 14.000 Euro Landesmittel. Für die Festlegung einer zusätzlichen Förderfähigkeit legt die Jugendhilfeplanung sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien zugrunde (siehe unten).

Mit Schreiben vom 08.01.2016 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2016/17 landesweit weitere 100 neue Familienzentren gefördert werden. Der Stadt Köln wurde ein Kontingent von 6 neuen Familienzentren zugewiesen. Der Ausbau der Familienzentren soll wie bisher vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko erfolgen.

In Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände im AK 80 Kindertagesbetreuung wurden Kriterien gestützt und einvernehmlich 6 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, die sich neu zu Familienzentren weiter entwickeln und entsprechend die Förderkontingente des Landes erhalten sollen. Themenschwerpunkte im Auswahlverfahren waren:

- Eine landesseitig ausnahmsweise mögliche Aufstockung der finanziellen Förderung von bestehenden Verbundfamilienzentren mit mindestens 4 Kindertageseinrichtungen als Partner in Verbindung mit einem Verzicht auf ein Förderkontingent zur Realisierung eines neuen Familienzentrums wurde erneut diskutiert. Ergebnis war, diese Frage weiterhin zurück zu stellen und zunächst weiter den Ausbau der Familienzentren „in die Breite“ (flächendeckender Ausbau nach Möglichkeit in allen Stadtteilen in Köln) und „in die Tiefe“ (erhöhte Fördermittel in Stadtteile in Köln mit

überdurchschnittlich hoher Kinderarmut) zu realisieren.

- Sehr intensiv wurde auch diskutiert, in den Stadtteilen Gremberghoven und Godorf/Immendorf (neue) Familienzentren zu realisieren. Dort sind die entsprechenden Bedarfe gemessen an Kinderarmutsquoten hoch bzw. gibt es dort noch kein Familienzentrum. Leider war es in diesem Jahr noch nicht möglich, in diesen Stadtteilen Kindertageseinrichtungen bzw. Träger zu finden, die sich aktuell in der Lage sehen, die Entwicklung zu einem Familienzentrum (inklusive Zertifizierung) mit Blick auf ihre personalen oder räumlich-gebäudlichen Rahmenbedingungen umsetzen zu können. Die genannten Stadtteile sollen erneut aufgerufen werden, wenn das Land zukünftig weiterhin neue Familienzentren fördert.
- Aufgrund der Schwerpunktsetzung auf Stadtteile mit hoher sozialer Benachteiligung sollen vor allem Kitas als Familienzentren arbeiten, die landesseitig auch schon über plusKita gefördert werden. Da Auswahlkriterien und konzeptionelle Ausrichtung dieser beiden Landesprogramme ähnlich sind können so Ressourcen in einzelnen Kindertageseinrichtungen, die besonders viele Kinder in prekären Lebensverhältnissen fördern, noch einmal verstärkt werden. Auch dieser Ansatz soll in der Ausbauplanung für Familienzentren der nächsten Jahre weiter verfolgt.

Als Hauptkriterium bei der Auswahl von Kindertagesstätten, die sich neu zu Familienzentren entwickeln, ist wie bisher ein hoher Anteil von beitragsfreien Kindern aufgrund geringen Einkommens der Eltern zugrunde gelegt worden, da sich auf diese Weise die Maßgabe des Landes, Familienzentren vorrangig in Gebieten mit einem erhöhten Armuts- und Bildungsrisiko einzurichten, adäquat umsetzen lässt. Außerdem sollen nach Ansicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem AK 80 Kindertagesbetreuung auch Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen gefördert werden, in denen es bislang keine Familienzentren und/oder einen Verbundpartner eines Familienzentrums gibt.

Mit den ausgewählten Kindertagesstätten werden diese Kriterien weitgehend erfüllt: Eine Kindertagesstätte wird in einem Stadtteil an den Start gehen, in dem es bislang kein Familienzentrum gibt, drei weitere erfüllen das Kriterium des Ausbaus in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut. Die weiteren beiden Kitas haben selbst großes Interesse signalisiert, sich zu einem Familienzentrum zu entwickeln. Weitere Kandidaten gab es nicht.

Als Kriterien für die Festlegung der Zuschusshöhe in Höhe von 13.000 Euro oder 14.000 Euro wurden die Folgenden festgelegt:

- Eine erhöhte Landesförderung soll beantragt werden, wenn der Anteil der Kinder in der betreffenden Kindertageseinrichtung, die aufgrund von Transferleistungsbezug oder Köln-Pass beitragsbefreit sind, höher als 40% liegt und damit überdurchschnittlich groß ist (einrichtungsbezogenes Kriterium).
- Eine erhöhte Landesförderung soll außerdem auch beantragt werden, wenn sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der nach Analysen im Rahmen der Indikatoren gestützten Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erhöhte Präventions- und Interventionsbedarfe aufweist. Abgestellt wird hierbei auf die zwei Fünftel der Stadtteile (34 von 86) mit den höchsten Bedarfen bzw. Rangplätzen.

Mindestens einer dieser Indikatoren muss für den Zuschuss in Höhe von 14.000 € erfüllt sein. Die Voraussetzung für die Zuschusshöhe von 14.000 € ist im Übrigen auch gegeben, wenn das Familienzentrum mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet, der eines der 2 genannten Kriterien erfüllt.

Nr.	Stadtteil	Anschrift	Trägername	Stadtteil bislang ohne Familienzentrum/Verbundpartner	Einrichtungsbezogenes Kriterium	Sozialräumliches Kriterium	Zuschusshöhe
					Anteil der Kinder in EK1 über 40%	Rangplatz Jugendhilfeindex	
1	801 / Humboldt/Gremberg	Taunusplatz 11	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	√	√	14.000 €
2	805 / Ostheim	Grevenstr. 28	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	√	√	14.000 €
3	902 / Buchforst	Kopernikusstr. 44	Mitra bilinguale Kindergärten gGmbH	-	√	√	14.000 €
4	102 / Neustadt/Süd	Meister-Gerhard-Str. 9-11	Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu	-	-	-	13.000 €
5	708 / Eisdorf	Hermann-Löns-Str. 24	KölnKitas gGmbH	√	-	-	13.000 €
6	806 / Merheim	Kieskauler Weg 142	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	-	-	-	13.000 €

Nur die Kita Grevenstraße beabsichtigt aktuell, einen Verbund mit weiteren Kitas einzugehen. Für die höhere Förderung ist dies jedoch ohne Belang, da die Kita selber die entsprechenden Kriterien erfüllt.

Mit sechs neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17 steigt das Angebot auf insgesamt 120 Familienzentren in Köln an.